

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 31 (1923)

Heft: 10

Vereinsnachrichten: Ordentliche Delegiertenversammlung des schweizerischen Roten Kreuzes Samstag und Sonntag, den 16. und 17. Juni 1923, in Lausanne-Chillon

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

+ Das Rote Kreuz +

Schweizerische Halbmonatsschrift

für Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege

Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
Ordentliche Delegiertenversammlung des schweizerischen Roten Kreuzes	129	Aus dem Vereinsleben: Appenzell A. Rh.,	
Aus den Direktionsverhandlungen	130	Baden, Berikon, Bern, Ebnet-Kappel, Egg,	
An die Sektionen des schweizerischen Samariterbundes	131	Friedenthal, Heimberg, Herisau, Kriegstetten,	
Delegiertenversammlung der schweizerischen Militär- sanitätsvereine	133	Mellen, Spreitenbach, Verband thurgauischer Samaritervereine, Wätlwil, Zug	134
		Zur Neuordnung des Alkoholwesens (Fort.)	139
		Sprüche	144

Ordentliche Delegiertenversammlung

des Schweizerischen Roten Kreuzes

Samstag und Sonntag, den 16. und 17. Juni 1923, in Lausanne-Chillon.

Die Sektion Waadt will am 16. Juni die Rotkreuz-Gemeinde an den Gestaden des Genfersees empfangen. Ein genaues Programm liegt uns heute noch nicht vor, wird jedoch den Delegierten demnächst zugehen. Jedermann, der die Gastfreundschaft unserer welschen Mitbrüder kennt, weiß zum vorneherein, daß wir einer herzlichen Aufnahme versichert sein dürfen. Die Waadtländer wollen uns ein gut Stück ihrer herrlichen Gegend zeigen. Aus dem Programm sei für heute nur soviel verraten:

Samstag: Empfang der Teilnehmer und Bezug der Quartiere. Abends gemütliche Vereinigung im „Casino Montbenon“.

Sonntag, zirka um 8 Uhr, Abfahrt von Dully mit dem Dampfboot nach Chillon. Verhandlungen im Schloß. Die Traktanden werden folgende sein:

1. Protokoll.
2. Präsenzliste.
3. Jahresbericht und Rechnung 1922.
4. Budget 1924.
5. Ersatzwahl in die Direktion.
6. Schaffung einer Pflegerinnenschule in der welschen Schweiz.
7. Umgestaltung der Zeitschriften.
8. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.
9. Wahl zweier Sektionen als Revisionsstellen.
10. Eventuelle Anträge von Zweigvereinen.
11. Referat Dr. Fischer: „Die Rußlandexpedition“.
12. Unvorhergesehenes.

Mittags Rückfahrt mit Dampfboot nach Vevey zum Mittagessen. Nachher Rückfahrt nach Dully. — Wer wollte da nicht mitmachen? Auf, nach Lausanne!

Tagreduktion zum Besuch der Delegiertenversammlung.

Die Bundesbahnen haben in zuvorkommender Weise auch dieses Jahr den Teilnehmern an der Delegiertenversammlung eine Tagreduktion gewährt wie folgt:

Für die Fahrt nach Lausanne und zurück auf der direkten Route:

Die Hin- und Rückfahrt in der III. Klasse mit Billetten einfacher Fahrt der II. Klasse;

für die Hin- und Rückfahrt in der II. Klasse mit Billetten einfacher Fahrt der I. Klasse.

Dies gilt für gewöhnliche und Schnellzugszuschlagsbillette. Die Teilnehmer haben sich durch Vorweisung des Einladungszirkulars bei der Lösung der Billette, sowie auf der Fahrt zu legitimieren.

Die Gültigkeit beschränkt sich auf den 16., 17. und 18. Juni. Die Begünstigung findet nur für die Strecken der Bundesbahnen Anwendung. Die Bundesbahnen haben sich aber bereit erklärt, den in Betracht kommenden Privatbahnen Einräumung der nämlichen Vergünstigung zu empfehlen. Sind Delegierte im Fall, zum Besuch der Versammlung auf dem direkten Weg Privatbahnen zu benützen, so bitten wir um umgehende Mitteilung, damit wir ein betreffendes Gefuch abgehen lassen können.

Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes.

Aus den Direktionsverhandlungen des Schweizerischen Roten Kreuzes.

Zur Besprechung wichtiger Traktanden versammelte sich die Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes am 26. April in Bern. Aus den Verhandlungen können wir folgendes mitteilen: Gutgeheißen wurde der vom Zentralsekretariat vorgelegte Jahresbericht sowie die vom Zentralkassier vorgelegten Rechnungen des Jahres 1922. Mit Befriedigung konnte konstatiert werden, daß das vorgesehene Defizit von Fr. 45,500 durch sparsame Haushaltung auf Fr. 3000 zusammengeschrumpft war. Auch das Budget pro 1924 wurde gutgeheißen und wird der nächsten Delegiertenversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Einer längeren Diskussion rief ein Bertragssentwurf, welcher dem Schweizerischen Roten Kreuz das Patronat über die Pflegerinnenschule « La Source » in Lausanne überbinden möchte. Der Wunsch, in der franzö-

sischen Schweiz eine Pflegerinnenschule des Roten Kreuzes zu errichten, ist ja ein alter und hat es bis jetzt nicht am Bedürfnis, sondern an den finanziellen Mitteln gefehlt, um ihn auszuführen. Es kann sich auch heute nicht darum handeln, die « La Source » als Eigentum käuflich zu übernehmen. Es stehen einer solchen Uebernahme Gründe entgegen, welche den seinerzeitigen Stiftungsbestimmungen der « La Source » entspringen. Mit der Uebernahme des Patronates würde es aber vielleicht möglich sein, auf den Gang und auf die Ausbildungszeit der Schule so einwirken zu können, daß diese weltsche Pflegerinnenschule den Anforderungen, die an eine Rotkreuz-Pflegerinnenschule gestellt werden dürfen, entsprechen würde. Dem Entwurfe zufolge soll die Hälfte des 8 köpfigen Schulkollegiums sowie der Präsident durch das Rote Kreuz gewählt werden. Der frühere Name